

Jahresabschluss Mega-Finanzbuchhaltung ab Version 1.8e4 und höher

Nachfolgend möchten wir mit Ihnen ein paar Überlegungen zu den Jahresabschlussarbeiten in der Mega Finanzbuchhaltung anstellen. Diese "weiche" Formulierung deutet schon an, dass man nicht sagen kann, so und nur so funktioniert es, sondern je nach Betriebsgröße oder organisatorischen Voraussetzungen können verschiedene Zeitpunkte oder Vorgehensweisen richtig oder besser sein. Um Ihnen aber doch einen Leitfaden zu geben, verstehen Sie die nachfolgende Beschreibung bitte als einen Vorschlag.

Die Fibu verwaltet innerhalb der Datenbank zwei Geschäftsjahre parallel. **Spätestens zum Ende des zweiten Geschäftsjahres** muss das ältere Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Ganz wichtig: Falls Sie also im neuen Jahr das vor-vorige Geschäftsjahr noch nicht endgültig abgeschlossen haben, ist es nicht möglich, im neuen Geschäftsjahr zu buchen. In diesem Fall würde die Übernahme eines BODI-Tagesabschlusses des neuen Jahres in eines der beiden älteren Geschäftsjahre gebucht, da das neue Geschäftsjahr ja nicht bebuchbar ist. Beachten Sie diesen Punkt nicht, kommt viel Aufwand auf Sie zu! ALSO: Vor der ersten Tagesabschluss-übernahme prüfen, ob das neue Geschäftsjahr bebucht werden kann!!!!

Beim Jahresabschluss existieren zwei getrennte Funktionen:

Vorläufiger Jahresabschluss:

Der am 02.01. eines neuen Geschäftsjahres durchzuführende und beliebig wiederholbare "vorläufige Jahresabschluss" eröffnet ein neues Geschäftsjahr und bietet die Übernahme aktueller OP's und Saldenbestände in das folgende Geschäftsjahr, ohne allerdings diese Werte festzuschreiben.

Der endgültige Jahresabschluss überträgt die seit dem letzten vorläufigen Abschluss veränderten Saldenvorträge und kopiert die Salden aller Konten in einen "Altbestand".

Der endgültige Jahresabschluss hat somit folgende Bedeutung :

- Das abgeschlossene Geschäftsjahr wird für weitere Buchungen gesperrt.
- Die Jahresendsalden werden automatisch als Eröffnungswerte an das neue Geschäftsjahr übertragen und dort festgeschrieben.

Stichwortartig die einzelnen Vorgänge :

Vorläufiger Jahresabschluss:

Voraussetzungen:

- alle Stapel des abzuschließenden Geschäftsjahres (eigene, fremde und Dauerstapel) sind gebucht
- alle Zahlungsvorschläge und Mahnlisten des abzuschließenden Geschäftsjahres sind gebucht

Hauptmenü Abschlüsse
 Vorläufiger Jahresabschluss im älteren Geschäftsjahr

Abschlussübersicht drucken j

Wählen Sie haupt1.m als Formularnamen, um kumulierte Periodenwerte und Jahreswerte zu erhalten

Sachkonten vortragen j
(Es werden alle Sachkonten, die in den Kontenstammdaten im Feld "automatische Saldenvortrag" ein j haben, vorgetragen. Eine vorherige Überprüfung ist sinnvoll)

Fiktives Datum der Eröffnungsbuchungen 01.01. neues GJ

Laufendes GJ vorläufig abschließen j

Nach dem Druck der Hauptabschlussübersicht erfolgt automatisch der Saldenvortrag. Nach erfolgreichem Vortrag wird noch ein Protokoll dieser Vorträge gedruckt. Dieser vorläufige Jahresabschluss ist gleich zu Anfang des neuen Geschäftsjahres sinnvoll, vielleicht ohne Hauptabschlussübersicht. Sie haben damit das neue Geschäftsjahr eröffnet, können BODI-Tagesabschlüsse des neuen Geschäftsjahres übernehmen, die Vorträge sind damit bereits durchgeführt und Sie können Konten abstimmen. Werden dann noch weitere Buchungen im alten Geschäftsjahr durchgeführt, können Sie den vorläufigen Jahresabschluss beliebig oft wiederholen.

Sie können auch über die **Periodenverwaltung** bis zu 5 weitere Umbuchungsperioden im alten Jahr öffnen.

Haben wir nun, vielleicht im April oder Mai des Folgejahres tatsächlich alle Buchungen "drin", machen wir unseren letzten vorläufigen Jahresabschluss mit Hauptabschlussübersicht.

Die HÜ enthält in der Spalte "Summenbilanz" für alle Konten die Soll- und Haben-Werte. Über die HÜ lassen sich die rechnerische Richtigkeit der vorgenommenen Buchungen, eine zusammenfassende Übersicht aller Daten und die Vorbereitung der Abschlussbuchungen durch manuelle Einträge vornehmen.

Noch ein Wort zu den Abschlussbuchungen:

Wir empfehlen Ihnen, die Abschlussbuchungen im alten Geschäftsjahr durchzuführen und diese dann durch den Jahresabschluss ins neue Geschäftsjahr vortragen zu lassen. Durch diese Vorgehensweise werden Sie auch den Anforderungen nach GDPdU gerecht. So können Sie alle Vorgänge in Ihrer eigenen Buchhaltung bis zur fertigen Bilanz nachvollziehen. Alternativ dazu werden in der Praxis auch oft ‚nur‘ die Vorträge laut Vorlage der Steuerberater im neuen Jahr gebucht. Bei dieser Vorgehensweise können Sie nicht alle Bilanzzahlen lückenlos in der Mega-Fibu nachvollziehen. Bei einer Steuerprüfung benötigen Sie also zusätzlich noch die Unterlagen Ihres Steuerberaters..

Was müssen Sie noch vor dem endgültigen Jahresabschluss ausdrucken?

Generell nichts! Wichtig ist, dass alle das alte Jahr betreffenden Geschäftsvorfälle gebucht wurden. Weder Kontenblätter, Saldenlisten noch Buchungsjournale müssen gedruckt werden. Klar werden diese Unterlagen teilweise vom Steuerberater zur Bilanzerstellung benötigt. Sie können aber auch nachträglich jederzeit, auch für schon lange endgültig abgeschlossene Geschäftsjahre, noch ausgedruckt werden. Sie brauchen sich also an dieser Stelle deswegen keinen Stress zu machen. Auch bietet die Mega-Fibu zahlreiche Exportmöglichkeiten der Daten, so dass Ausdrücke auf Papier sehr stark minimiert werden können. Wenn Sie sich dafür interessieren steht Ihnen unsere Hotline gerne beratend zur Seite.

Endgültiger Jahresabschluss:

Bei Einsatz der Windows-Version der Finanzbuchhaltung sollten Sie vorher unbedingt eine Datensicherung anfertigen.:

Mandantenverwaltung
Mandanten sichern
Auswahl des zu sichernden Mandanten
die vorgegebenen Sicherungsbefehle übernehmen mit ‚OK‘

Die Sicherung wird nun je nach System auf Band oder in Ihrem Datenbankverzeichnis durchgeführt. Sie werden über die Bildschirmanzeige informiert, ob es geklappt hat. Wenn Sie auf Band sichern, empfehlen wir Ihnen dieses Band bis zum nächsten Jahresabschluss aufzubewahren.

- Nun aber wirklich: Abschlüsse und dann
Jahresabschluss
(im neueren der beiden Geschäftsjahre)

(In der ‚alten‘ Fibu wird hier noch zuerst automatisch eine Mandantensicherung durchgeführt.)
Die endgültige Abschlussübersicht kann gedruckt werden, und Sie werden wieder, wie beim vorläufigen Jahresabschluss gefragt, ob Sie die Sachkonten vortragen lassen wollen. Hier gibt es zwei Fälle:

- * j : Hatten Sie beim vorläufigen Jahresabschluss hier mit n geantwortet, werden die Konten vorgetragen, hatten Sie mit j geantwortet, werden hier die seitdem neu hinzugekommenen Buchungen hinzugefügt.
- * n : Alle Vorträge, die ggf. im vorläufigen Jahresabschluss gemacht wurden, werden wieder storniert und Sie müssen dann die Vorträge manuell durchführen.

Bestätigen Sie das Feld: Geschäftsjahr abschließen.

Damit ist der Jahresabschluss beendet und das alte Jahr kann nicht mehr bebucht werden.

Bitte beachten Sie noch an dieser Stelle, dass Sie bevor Sie in der Finanzbuchhaltung weiterarbeiten, unbedingt das Programm beenden und noch mal neu anwählen sollten.

Noch ein Hinweis:

Falls Sie Geschäftsjahre speichern, die älter als 10 Jahre sind, können Sie die Journale dieser GJ löschen. Rein aus Platzgründen auf dem Server ist diese Löschung heutzutage in der Regel nicht mehr erforderlich. Wenn Sie dennoch löschen möchten machen Sie das so:

Abschlüsse
Journal löschen

Wählen Sie dann nacheinander aller Perioden bis Periode 17 des zu löschenden Geschäftsjahres aus. Damit sind die einzelnen Kontenbewegungen des gelöschten Zeitraums nicht mehr auswertbar.

Wir wünschen weiterhin "frohes Schaffen" mit der Mega Fibu.

Ihr Team von der
BODI-DATA GmbH